

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“ der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

Gemäß § 2 Absatz (1) Satz 2 BauGB erfolgt diese öffentliche Bekanntmachung nach
§ 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) vom 01.01.2021 ortsüblich.

Amt Niepars

Sachgebiet Bauamt

Beschluss-Nr.: 153-15/21

Datum: 25.11.2021

Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern)

- öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“

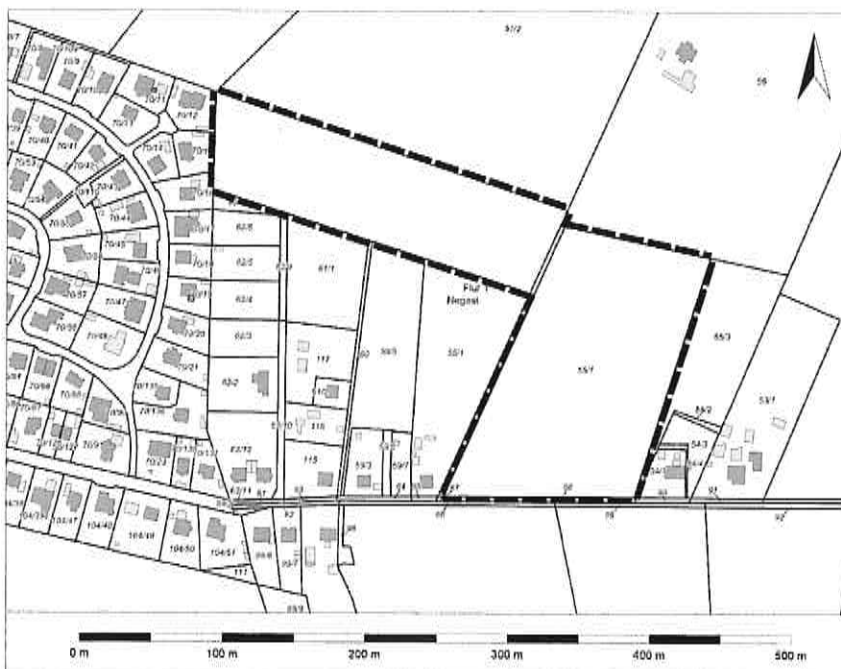
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) hat am 25.11.2021 die Aufstellung für den
Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“
beschlossen.

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuer-
schließung eines Wohngebietes und zur Errichtung von Wohnhäusern.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereichs



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch landwirtschaftliche Fläche
im Osten: durch Wohnbebauung und Grünflächen
im Süden: durch den Wendorfer Weg und Wohnbebauung
im Westen: durch vorhandene Bebauung und Grünfläche

3. Bauleitplanverfahren

Das o. g. Verfahren wird gemäß § 2 Absatz (1) BauGB als zweistufiges Regelverfahren verlaufen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Absatz (1) BauGB sowie § 4 Absatz (1) BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden wird gemäß § 2 Absatz (2) BauGB erfolgen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz (2) BauGB wird durchgeführt. Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

In Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“ erfolgt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) im Parallelverfahren.

4. Begründung / Erläuterung:

Der Vorhabenträger VPP – Erschließung und Hochbaugesellschaft mbH & Co.KG vertreten durch den Komplementär Vorpommersche Projektentwicklungsgesellschaft mbH beabsichtigt die Neuerschließung eines Wohngebietes und die Errichtung von Wohnhäusern östlich der Ortslage Negast. Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung einer nachfrageorientierten Wohnsiedlungsentwicklung durch Bereitstellung ausreichender Flächenreserven für eine Wohnbebauung. Das Plangebiet schließt an den östlichen Randbereich des Ortsteils Negast an. Durch Umsetzung der Maßnahme kann eine Arrondierung der Ortslage erreicht werden.

Berichtigung des Aufstellungsbeschlusses:

Es wird darauf hingewiesen, dass der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss mit der **Beschluss-Nr.: 153-15/21** mit einem Fehler belastet ist. Im o. g. Aufstellungsbeschluss wurde unter Punkt 2. „Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereichs“ ein Teilflurstück nicht benannt. Dabei handelt es sich um das

Teilflurstück 56, Flur 1, Gemarkung Negast,

welches von Norden nach Süden, im Bereich zwischen dem Teilflurstück 57/2 und dem Flurstück 55/1 durch das Plangebiet verläuft. Das Teilflurstück 56 befindet ebenfalls innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnen östlich des Weidenrings“. Unter Punkt 2. „Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereichs“ des diesigen Bekanntmachungstextes ist dieser Fehler berichtigt worden (siehe oben), indem das Flurstück 56 mit aufgeführt worden ist.

Steinhagen, den 11.5.2022.....



Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Bürgermeister

